

Reglement: Gönnerfonds MSZU

1. Grundsätzlich:

Mit dem Gönnerfonds kann die Musikschule Zürcher Unterland sehr begabte, sowie SuS mit speziellen Bedürfnissen gezielt unterstützen. Dabei kann es sich um die finanzielle Hilfe für erweiterten Unterricht oder für Anschaffungen von geeigneten Instrumenten handeln.

2. Voraussetzungen:

Voraussetzung: Mindestens ein Jahr Instrumentalunterricht respektive Gesangsunterricht an der MSZU. Eingabe des vollständig ausgefüllten Formulars. Finanzielle Unterstützung an bereits getätigte Kosten (Anschaffung Instrument und/oder bezahlte Kurskosten) sind ausgeschlossen.

3. Gesuchstellung:

Ein schriftliches Gesuch geht an die Schulleitung, per Mail einreichen an: info@mszu.ch

Name, Vorname, Adresse, Mail, Telefonnummer der Eltern

Name, Vorname des Kindes

Beschrieb der aktuellen Situation mit Hinsicht auf die Begabung oder Behinderung

Beschrieb, was in der aktuellen Situation gebraucht wird

Kosten und gewünschte finanzielle Unterstützung

Zeitspanne der Unterstützung (von ... bis oder einmalig)

Unterschrift der Eltern & der Lehrperson

4. Vorspiel am Gönnerkonzert:

Unterstützte Kinder und Jugendliche spielen jeweils am Gönnerkonzert im November/Dezember vor.

5. Beurteilungskommission:

- Vorstandsmitglied
- Schulleitung

6. Termine:

Die Eingabe des Gesuchs ist jederzeit möglich, in der Regel wird das Gesuch innerhalb sieben Wochen schriftlich beantwortet.

7. Dokumente

Gesuchstellung Formular (Word)